

## Das Gespräch mit dem Gutachter - Darauf sollten Sie achten!

Der Gutachter bezieht sich im Gespräch meist auf den hier hinterlegten [Fragebogen](#). Sie sollten versuchen, jede Frage vernünftig und sachlich zu beantworten. Sprechen Sie in "Ihrer Sprache" also mit Ihren Worten und nicht im "Literaturdeutsch". Das macht Ihre Aussagen glaubhafter. Verwenden Sie keine Fremdworte, deren Bedeutung Sie nicht kennen. Verzichten Sie auf ausgedehnte Selbstverurteilungen genauso wie auf ständige Selbstrechtfertigungen. Vermeiden Sie möglichst Antworten wie:

*"Ich weiß nicht mehr!", "Ich weiß nicht, warum!" oder "Das ist zu lange her!"*

Dieses könnte auf einen allzu unkritischen Umgang mit der Alkoholproblematik hinweisen. Insbesondere sollten Sie sich an die **Menge** des getrunkenen Alkohols an die näheren Umstände und an die eine oder andere Einzelheit erinnern können.

Unterlassen Sie es, immer wieder einseitig die Notwendigkeit der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis für Ihre persönliche oder berufliche Zukunft zu betonen oder gar zu fordern. Äußerungen wie

*"Ich gerate ins soziale Abseits!", "Ich bekomme keine Arbeit ohne Fahrerlaubnis!", "Mein Arbeitgeber hat mir eine Frist gesetzt!", "Ich muß meinen Betrieb sonst aufgeben und dann sitzen noch weitere Mitarbeiter auf der Straße!"*

erzeugen bei den meisten Gutachtern keine wohlwollende Beurteilung.

Beschweren Sie sich nicht über vermeintliche Unzulänglichkeiten oder Unkorrektheiten der Ermittlungsbehörden. Äußerungen wie

*"Mein Bekannter ist unter Alkohol gefahren und wurde viel milder bestraft!" oder "Die Polizei hat Fehler im Protokoll gemacht!"*

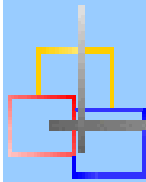
taugen bestenfalls für die Entscheidung, ob Sie ein Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen wollen. Für die Begutachtung sind sie unbedeutend oder sogar kontraproduktiv. Sie deuten vielmehr auf eine Verdrängung **Ihres Alkoholproblems** hin, um das es eigentlich geht.

Versuchen Sie keinesfalls, die getrunkene Alkoholmenge zu bagatellisieren oder herunterzuspielen. Anhand der gemessenen Blut-Alkohol-Konzentration (BAK) kann der Gutachter relativ genau nachvollziehen, inwieweit Ihre Angaben realistisch sind. Auf die Frage nach den Trinkgewohnheiten vor dem Delikt sollte man den Alkoholkonsum ebenfalls nicht verharmlosen. Bei einer BAK von mehr als 1,6 Promille geht man berechtigt von einer erhöhten Alkoholverträglichkeit aus - Und die kommt nicht von ungefähr! Wer beispielsweise am Wochenende mal 2 Bier trinkt, erreicht höchstens eine BAK von 1,3 Promille!

Werden Sie gefragt, warum Sie noch gefahren sind, dann suchen Sie nicht nach allzu skurrilen Begründungen. Versuchen Sie auch nicht, die Ursache in der damaligen Situation zu suchen

*"Ich hatte es eilig!", "Es hat geregnet!", "Es war kalt!", "Ich habe meiner Frau versprochen, sie abzuholen!"*

Geben Sie ruhig zu, daß Sie die Alkoholmenge total unterschätzt hatten und sich vorher, - da aus damaliger Sicht kein Grund bestand - nicht ausreichend über Alkohol informiert hatten. Weisen Sie in diesem Zusammenhang ruhig darauf hin, wie bestürzt Sie heute darüber sind, wie unkritisch und leichtsinnig Sie damals dem Alkohol gegenüber standen - und zwar auch schon vor Ihrer Trunkenheitsfahrt!



Auf die Frage, wie Sie in Zukunft Trunkenheitsfahrten vermeiden wollen, könnten Sie antworten, daß Sie Ihren Alkoholkonsum eingeschränkt haben, sich selber eine Grenze gesetzt haben (2-3 Bier, völliger Verzicht auf Hochprozentiges) - also nicht mehr bis zum sogenannten Kontrollverlust trinken. Dieser Vorsatz sollte sich auf alle Trinkanlässe und nicht nur auf solche, bei denen Sie möglicherweise noch fahren müssen, beziehen. Antworten wie

*"Vorher den Schlüssel abgeben.", "Heimfahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel vorher planen.", "Andere fahren lassen."*

sind zwar besser als gar nichts. Sie zeugen aber nicht von einer Änderung der Trinkgewohnheiten, sondern eher von einer Anpassung Ihrer Fahrgewohnheiten an Ihre Trinkgewohnheiten. Das ist zwar prinzipiell möglich, denn Alkohol zu trinken ist ja nicht verboten, **aber in Ihrem Fall** hat das ja schon mindestens einmal nicht hingehauen.

Entscheidend ist also, daß deutlich wird, daß Sie Ihre **Trinkgewohnheiten geändert** haben. Diese Änderung Ihrer Trinkgewohnheiten müssen Sie glaubhaft machen. Sie sollten deshalb Ihre diesbezüglichen persönlichen Erfahrungen beschreiben können. Zum Beispiel könnten Sie bemerkt haben, daß Sie sich besser fühlen, nicht mehr so gereizt reagieren, sich nicht in jede Streiterei verwickeln lassen. Schildern Sie auch Ihre Beobachtungen, wie sich das Verhalten ihrer Bekannten und Freunde zum Beispiel bei Feierlichkeiten unter dem Einfluß von Alkohol verändert. Berichten Sie darüber, wie Ihr soziales Umfeld auf Ihre veränderten Trinkgewohnheiten reagiert. Bedenken Sie auch, daß Sie eine gewisse Zeit benötigen, um derartige Erfahrungen machen zu können. Die meisten Gutachter gehen davon aus, daß ein verändertes Trinkverhalten **nach etwa einem Jahr** ausreichend gefestigt ist.

Falls Sie sich entschlossen haben, für die Zukunft total auf Alkohol zu verzichten, wird der Gutachter zusätzlich fragen, seit wann Sie nichts mehr trinken. Hierauf sollten Sie ein **genaues Datum** nennen können. Er wird Sie auch fragen, ob Ihnen der Verzicht schwer gefallen ist, ob Sie Entzugserscheinungen hatten. Sollte sich aus der Beurteilung Ihres Falles der Verdacht auf eine Alkoholabhängigkeit ergeben, wird der Gutachter auch die Schilderung von Entzugserscheinungen erwarten. Antworten Sie beispielsweise, daß Ihnen der Verzicht keinerlei Schwierigkeiten bereitet habe, dann erscheint das nicht glaubhaft!

Auf die Frage, warum Sie Ihre Trinkgewohnheit verändert haben, sollten Sie eine Begründung geben, die eine gewisse Dauerhaftigkeit in sich birgt. Antworten wie,

*"Ich möchte meinen Führerschein wieder haben!" oder "Das alles war mir eine Lehre."*

lassen vermuten, daß es nach der eventuellen Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ja keinen Grund mehr für die Beibehaltung Ihrer neuen Trinkgewohnheiten geben wird. Außerdem werden auch noch so unangenehme Begleiterscheinungen, die mit dem Verlust der Fahrerlaubnis zusammenhängen, erfahrungsgemäß mit der Zeit in Vergessenheit geraten.

Sollte der Gutachter Sie fragen, in welchen Situationen Sie möglicherweise Schwierigkeiten bei der Einhaltung ihres Vorsatzes, weniger oder gar nicht zu trinken, erwarten, dann sollten Sie einen Bezug zu Ihren früheren Trinkgewohnheiten herstellen. Wenn Sie also früher immer bei der monatlichen Zusammenkunft Ihres Kegelervereines bis zum Kontrollverlust getrunken haben, dann sollten Sie das Problem auch an dieser Stelle sehen und nicht unbedingt bei dem Ärger mit Ihren Arbeitskollegen, den Sie bisher auch ohne Alkohol bewältigt haben. Wenn Sie überhaupt keine Schwierigkeiten sehen, könnte das den Eindruck erwecken, daß Sie die Rückfallgefahr unterschätzen.

Also dann - viel Erfolg!